

VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT



*Ihre Gemeinde
wünscht Ihnen
frohe Ostern*



Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

auch wenn die Bundestagswahl bereits einige Wochen zurückliegt, sind es immer noch spannende Wochen mit wichtigen Weichenstellungen.

Eine

sehr hohe Wahlbeteiligung

von 86,3%, die sogar noch die landkreis- und bundesweite Beteiligung übertrafen hatte, forderte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zwar mehr wie üblich, doch wurde auch dieser große Andrang problemlos bewältigt.

Herzlichen Dank für dieses ehrenamtliche Engagement!

Eine Sondersituation war rund um die Zenngrundhalle zu verzeichnen. Noch bis tief in die Nacht vor der Wahl fand die schon lange im Vorfeld organisierte Prunksitzung der ShowGaMu-Piraten statt.

Besonderen Dank sage ich deshalb an das Gemeindeteam und den Verein, die zu spätesten bzw. frühesten Stunde noch aufgeräumt und schließlich die Wahllokale vorbereitet haben.

Bereits um 5.30 Uhr waren die Wahllokale fertig aufgebaut und deutlich vor Öffnung um 8 Uhr war keine Spur mehr von den ausgiebigen Feierlichkeiten zu sehen.

Im Gemeindeblatt bzw. vor Ihrer Haustür konnten Sie in den letzten Jahren den Fortgang zahlreicher Maßnahmen der

Infrastruktur

in ihrer ganzen Bandbreite verfolgen.

Wasser- und Abwasserleitungen, Brückenneubauten, Pumpwerke und Regenrückhaltebecken sowie Einrichtungen zur Kinderbetreuung bildeten hier den Großteil.

Infrastruktur sind aber auch die kleinen Dinge wie aktuell die Erneuerung des Brückengeländers über den Fembach am Ortseingang von Retzelfembach oder auch eine Nachrüstung von Geländern als Ergebnis und Auflage der letzten Brückenprüfungen ...



Trotz aller getätigten Millioneninvestitionen:

Handlungsbedarfe gibt es weiterhin zur Genüge.

Für uns als Gemeinde ist es deshalb spannend und wichtig zugleich, ob durch den Bund wirklich eine Investitions-offensive der Kommunen gefördert wird – und wenn ja, wie dieses Programm konkret ausgestaltet wird.

Verwendungsmöglichkeiten hätten wir vor Ort jedenfalls immer noch ausreichend.

So bspw. zum Turnhallenkomplex der früheren Mittelschule, bei dem sich in diesem Sommer der gemeindliche Bauausschuss vor Ort ein Bild über die Handlungsbedarfe machen wird.

Vor allem wenn es keine Sonderförderung geben sollte, braucht es eine klare Priorisierung für einen stimmigen Sanierungsfahrplan.

Von der

Daueraufgabe Kinderbetreuung

konnten Sie im zurückliegenden Jahrzehnt an dieser Stelle regelmäßig lesen:

- Erweiterung der Grundschule um Räumlichkeiten für Ganztagsklassen inklusive Mensa
- Neubau einer Krippe in der Waldstraße
- Sanierung und Hortplatzausweitung in der Rotkreuz-Villa
- Ersatzneubau von Kindergarten und Hort in der Erlensstraße
- Interimslösung für Krippe und Kindergarten in der Bruckleite als Vorläufer für den Neubau in der Friedrichstraße

Obwohl es vor allem für Grundschulkinder bislang keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die Zeit nach dem Unterricht gab, wurden auch in diesem Bereich enorme Anstrengungen durch die Gemeinde unternommen, um v.a. berufstätigen Eltern und ihren Kindern Sicherheit bieten zu können.

Aktuell kursieren im Zusammenhang mit dem Neubau an der Friedrichstraße, in dem auch 75 neue Hortplätze geschaffen werden, leider zahlreiche Gerüchte, deren Beantwortung nicht einfach im Rahmen der „Frage des Monats“ erfolgen kann.

Ausführliche Informationen, wie es sich rund um die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder verhält, finden Sie auf Seite 6, aber auch auf unserer Homepage.

Eine wichtige Kernaussage aber schon an dieser Stelle:

Für den ab 2026 schrittweise geltenden Rechtsanspruch ist die Gemeinde gewappnet. Jedem ortsansässigen Grundschulkind, das eine Betreuung benötigt, wird ein Platz angeboten werden können – zwar nicht zwingend in jedem Einzelfall in genau der gewünschten Einrichtung, aber definitiv im Gemeindegebiet.

Auf der Zielgeraden

befinden sich aktuell die Bauarbeiten der neuen KiTa in der Friedrichstraße. Bereits in diesen Osterferien wird der Umzug aus der Interimslösung in den Neubau erfolgen.



Zwar wird sich die Fertigstellung der Außenanlagen noch bis zu den Sommerferien erstrecken, aber in Absprache mit der KiTa-Aufsicht ist eine Nutzung von benachbarten Grünflächen möglich, so dass Krippe und Kindergarten über den notwendigen Rahmen für eine bedarfsgerechte Betreuung verfügen.



Mehr Informationen zu dieser neuen Einrichtung finden Sie auch im Internetauftritt der AWO Fürth-Land unter www.awo-fl.de -> Kindertageseinrichtungen -> KiTa Veitsbronn

Eine Bitte habe ich vor allem für die ersten Wochen nach Inbetriebnahme der neuen KiTa jetzt dann Ende April: versuchen Sie bitte nicht, bis IN die Einrichtung zu fahren, wenn Sie Ihr Kind bringen oder holen...

Im Interesse der Sicherheit aller Beteiligten ist – nicht nur vor dieser KiTa – Aufmerksamkeit und Gelassenheit Trumpf.

Einen entspannten Frühling und frohe Ostern wünscht Ihnen

Ihr



Marco Kistner
1. Bürgermeister



Frage des Monats

„Wann wird denn das Wasser am Friedhof aufgedreht?“

Hier kann grundsätzlich kein fixes Datum genannt werden.

Wie ein jeder Privatmann auch drehen wir unsere Wasserleitungen zu den Brunnen erst dann auf, sobald es die Temperaturen hergeben. Sollten die Leitungen wegen Nachtfrost auffrieren, würde ein sehr großer Schaden entstehen.

Dies gilt auch für die öffentliche Toilette am Dorfplatz.

Aktion Saubere Landschaft

Toll war wieder die Beteiligung und das Engagement von Groß und Klein bei der diesjährigen Aktion!

Auf dem nachstehenden Foto ist nur ein Teil des gesammelten Mülls zu sehen...



Im Gemeindegebiet gibt es auch noch so zwei, drei Schwerpunkte, in denen es regelmäßig zu Verunreinigungen – mutmaßlich von immer den selben Personen – kommt. Hier versucht die Verwaltung auf die betroffenen Firmen einzuwirken. Diese Bereiche wurden bei der Müllsammelaktion auch ausgespart, denn es kann nicht sein, dass besonders unverschämtes Verhalten quasi belohnt wird, indem freiwillige Helferinnen und Helfer speziell dort den Müllsündern hinterherräumen.

Probealarm Starkregen am 5.4.2025

Im Bereich der Prävention bei Starkregenereignissen ist die Gemeinde Veitsbronn Vorreiter. Ein wichtiger Bestandteil sind regelmäßige Probealarme.

Der nächste Probealarm findet am Samstag, 5.4.2025 um 12 Uhr statt.

Für eine individuelle Warnung melden Sie sich bitte im Starkregen-Frühwarnsystem an.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie in diesem Gemeindeblatt.

Nutzen Sie die Chance, sich hier zu registrieren.

Blitzermarathon am 9.4.2025

Auch in diesem Frühjahr wird es einen Blitzermarathon geben. Konkrete Messpunkte sind zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Aktuelle Infos zur Badesaison

Erst nach Redaktionsschluss befasste sich der Gemeinderat mit der Frage der diesjährigen Eintrittsgebühren. Gestiegene Kosten machten eine Befassung notwendig. Die in dieser Badesaison gültigen Eintrittspreise finden sich in Kürze auf unserer Homepage.

Erfolgreiche „Aktion Wunschzettel“

Durch die Aktion „Wunschzettel gesucht“ konnten zahlreiche Wünsche von Vereinen im Landkreis Fürth, darunter auch mehreren aus Veitsbronn, erfüllt werden.

Nach dem großen Erfolg bei der Erstauflage fand die Aktion nun zum zweiten Mal statt und sorgte für strahlende Gesichter im Foyer des Landratsamts Zirndorf.

Dank der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), der Sparkasse Fürth und des Gewerbevereins Stein konnten viele Wünsche im Gesamtwert von über 5.000 Euro erfüllt werden. Ziel der Aktion ist es, unkomplizierte Zuschüsse für kleine Investitionen bereitzustellen, um die Vereinsarbeit zu erleichtern und zu bereichern.



„Mit dieser niederschweligen Aktion möchten wir unseren Vereinen Danke sagen und ihnen zeigen, wie wertvoll ihre Arbeit für unsere Gesellschaft ist“, erklärte Landrat und LAG-Vorsitzender Bernd Obst. „Die kleinen Wünsche verdeutlichen, wie durchdacht und praxisnah die Arbeit unserer Vereine ist. Oft sind es die unscheinbaren Dinge, die einen großen Unterschied machen.“

Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

Nächstes Online-Café und Bankgespräch

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Dienstag, 15.04.2025, um 15.00 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise

mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 11.04.2025 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Auch unser beliebtes Format **„Bankgespräch“** startet in eine neue Saison. Dieses findet am **Montag, 14.04.2025, um 16.00 Uhr** in Retzelfembach in Richtung Kapelle statt.



Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 10. April 2025 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.

Sterbefälle

11.03.2025 Babette Redlingshöfer

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 13.03.2025):

Donnerstag, 10.4.2025 Bauausschuss (19 Uhr)
 Donnerstag, 10.4.2025 Gemeinderat
 Donnerstag, 8.5.2025 Bauausschuss (19 Uhr)
 Donnerstag, 8.5.2025 Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

Mobile Sondermüllsammlung

Am Donnerstag, 10.04.2025 findet von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr am Veitsbadparkplatz die nächste mobile Sondermüllsammlung statt.



Angenommen wird haushaltsüblicher Sondermüll wie z.B. Putz-, Wasch- und Desinfektionsmittel, Pflanzenschutz- und Düngemittel, Holzschutzmittel, Lösemittel und Feuerlöscher.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Abfallberatung am Landratsamt Fürth.

Digitales Lichtbild für Personalausweise & Reisepässe

Ab 01. Mai 2025 ist es erforderlich, Passbilder ausschließlich in digitaler Form bei der Beantragung von Ausweisdokumenten einzureichen. Fotos auf Papier bzw. ausgedruckte Lichtbilder sind dann nicht mehr zulässig und können von den Behörden zur Erstellung des jeweiligen Ausweisdokumentes nicht mehr angenommen werden.

Im Beantragungsprozess wird sich für den Antragsteller zu Beginn jedoch nicht viel ändern. Die Passbilder werden weiterhin durch Fotografen oder die Drogeriemarktkette „dm“ erstellt. Jedoch erhalten Sie diese nicht in papiergebundener Form ausgedruckt mit, sondern einen Matrix-Code welcher durch das Bürgeramt ausgelesen werden muss. Folglich werden die Fotos in verschlüsselter Form digital an das Bürgeramt übermittelt.

Der weitere Antragsprozess von Ausweisdokumenten bleibt unverändert. Wir weisen daraufhin, dass das Beantragungsverfahren bei Führerscheinanträgen hiervon unberührt bleibt!

Zukünftig wird es ebenfalls möglich sein, die digitalen Bilder direkt bei Beantragung im Rathaus Veitsbronn ausstellen zu lassen. Hierbei werden von der Bundesdruckerei entsprechende Geräte bundesweit ausgeliefert. Die Auslieferung sollte bis Sommer 2025 abgeschlossen sein. Wann genau eine Lieferung an die Gemeinde Veitsbronn erfolgen soll ist jedoch aktuell noch nicht klar. Die Verwaltung steht hier in engem Austausch mit der Bundesdruckerei. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen werden wir entsprechend darüber informieren.

Aufruf an alle Hundehalter

Bei der Gemeindeverwaltung häufen sich in letzter Zeit leider wieder Beschwerden über zunehmende Verunreinigungen durch Hundekot auf Gehwegen, Straßen, öffentlichen Flächen und Privatgrundstücken. Wir weisen explizit daraufhin, dass Hundeexkremente nicht liegen gelassen werden dürfen. **Die Hundehalter sind verpflichtet diese ordnungsgemäß zu entsorgen, andernfalls kann auch hier ein Bußgeld verhängt werden.**

Diese Seite der Hundehaltung kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein vermieden werden. An dieser Stelle möchten wir ein herzliches Dankeschön an alle Hundehalterinnen und Hundehalter richten, die sich bereits an die Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen.

Infos zur Kinderbetreuung

Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2026/2027 ist mit Benutzernamen und Passwort über das Bürgerserviceportal ab Oktober 2025 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an.

Diese sind wie folgt:

Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a:
Betreuungsform: Krippe

Dienstag 23.09.2025 von 15.30–16.30 Uhr
Mittwoch 29.10.2025 von 15.30–16.30 Uhr
Dienstag 25.11.2025 von 15.30–16.30 Uhr
Montag 12.01.2026 von 15.30–16.00 Uhr

Vorherige Anmeldung per E-Mail unter krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de nötig!

Evang. Kita Pustebume, Erlenstraße 13:
Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Montag 28.04.2025
Montag 23.06.2025
Montag 08.09.2025
Montag 13.10.2025
Montag 10.11.2025

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/75 12 65 nötig!

Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c:
Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Donnerstag 08.05.2025
Donnerstag 03.07.2025
Donnerstag 02.10.2025
Donnerstag 23.10.2025
Donnerstag 20.11.2025

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/75 21 51 nötig!

Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3:
Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Monatlicher Besuchstag bitte direkt in der Einrichtung erfragen.

Vorherige Anmeldung telefonisch unter 0911/75 30 235 nötig!

Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3:
Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Freitag 23.05.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 27.06.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 25.07.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 26.09.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 26.10.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 28.11.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Anmeldung jeweils bis Mittwoch vorher unter 0911/75 20 474 oder kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de

AWO Kita Rappelkiste, Friedrichstraße 10:
Betreuungsform: Krippe und Kindergarten
(ab 09/2025 auch Hort)

Besichtigungsterminen können individuell vereinbart werden. Bitte melden Sie sich vorher bei der Einrichtungsleitung Frau Schmidt unter 0911/49521452 oder kita-vb@awo-fl.de an.

Mittagsbetreuung des Schulverbandes

Hier verweisen wir auf den nachstehenden Artikel. Sobald detaillierte Informationen vorliegen, wird dies im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Unter folgendem QR Code finden Sie die Links zu den jeweiligen Einrichtungen mit weiteren Informationen.



Die nachfolgenden Fragen und Antworten beziehen sich auf die Betreuung von Grundschulkindern nach dem Unterricht (Stand: 17.03.2025).

Hintergrund dazu ist auch eine Internet-Petition vom 12.03.2025, die der Erläuterung mit Fakten bedarf.

Wir bedauern, dass die Kommunikation insbesondere zur Mittagsbetreuung mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Ihnen als Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erst spät erfolgte, was in der Folge bei vielen zu Irritationen und Ängsten rund um den Betreuungsplatz geführt hat. Diese möchten wir hiermit ausräumen.

Die Ausgangssituation ist so, dass durch die Mittagsbetreuung des Schulverbandes aktuell keine Platzzusagen erteilt werden können, da eine Gesamtbeurteilung der Anmeldesituation für Horte und Ganztagsklasse im Gemeindegebiet erfolgt.

Die nachfolgenden Seiten sollen zur Erläuterung der Hintergründe und zu beachtenden Rahmenbedingungen dienen.

Sollten danach noch Fragen bestehen, so hoffen wir, dass wir diese direkt mit Ihnen per Mail, Telefon oder im Gespräch klären können.

Was hat es mit dem Rechtsanspruch auf sich?

Während ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kindergarten- und Krippenkinder schon länger besteht, wird der Anspruch für Grundschulkindern erst 2026 neu eingeführt.

Erstmals Anspruch haben Erstklässler des Jahres 2026, es erfolgt über mehrere Jahre ein schrittweiser Aufbau, so dass schließlich ab Herbst 2029 alle Grundschulkindern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Was gilt für aktuelle Grundschulkindern und die Kinder, die 2025 eingeschult werden?

Hier besteht noch kein Rechtsanspruch. Dennoch war und ist es Anliegen der Gemeinde, ausreichend Betreuungsplätze vorzuhalten. Unter dem Strich wird dies auch 2025 der Fall sein.

Welche Einrichtungen erfüllen den Rechtsanspruch?

Seit Erlass des entsprechenden Gesetzes im Jahr 2021 galt dies für Ganztagsklassen und Horte.

Mittagsbetreuungen galten zum Zeitpunkt der Gesetzesverabschiedung noch nicht als rechtsanspruchserfüllend.

Dies ist auch der Grund, warum die Gemeinde massiv in die Schaffung von Hortkapazitäten investieren musste (Detailplanung bis 2022, Baugenehmigungsverfahren bis 2023, Baubeginn 2023).

Gibt es einen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Einrichtung, also Ganztagsklasse, Hort oder Mittagsbetreuung?

Nein.

Kann nicht einfach die Mittagsbetreuung die Räumlichkeiten des neuen Hortes nutzen?

Leider nein. Horträume unterliegen anderen Genehmigungsverfahren und Förderbedingungen.

So ist die Schaffung von Hortplätzen dem Gesetzgeber ein solch wichtiges Anliegen, dass pro neu geschaffenen Platz eine Sonderförderung in Höhe von 6.000 EUR gewährt wird.

Bei 75 Plätzen in drei Hortgruppen bedeutet dies eine Sonderförderung in Höhe von 450.000 EUR.

Müssen Veitsbronner Berufstätige befürchten, für ihr Kind keinen Betreuungsplatz zu bekommen?

Nein. Einschränkungen bestehen nur bezüglich des Betreuungsortes.

Die Gemeinde muss Augenmerk darauf legen, dass eine möglichst gute Auslastung der einzelnen Gruppen besteht.

Kann die Mittagsbetreuung nicht einfach aufgestockt werden?

Bei einer Steigerung der Kinderzahl, die hier Betreuung finden sollen, müsste insbesondere personell aufgestockt werden – während im benachbarten Hort eine Gruppe nur ca. zur Hälfte belegt werden würde.

Dies wäre das Gegenteil einer angemessenen Nutzung der Kapazitäten.

Wie sieht es mit der Ferienbetreuung aus?

Die wird zukünftig in jeder Betreuungsform gewährleistet sein.

Der Rechtsanspruch besagt, dass Einrichtungen im gesamten Jahresverlauf eine Schließzeit von maximal vier Wochen haben dürfen.

Eine Ferienbetreuung auch im Hort ist damit schon alleine aus rechtlichen Gründen zukünftig sichergestellt.

Was passiert mit dem Personal der Mittagsbetreuung?

Eben, weil wir die tolle Arbeit unseres Personals in der Mittagsbetreuung des Schulverbandes über die letzten Jahre sehr zu schätzen gelernt haben, war es uns ein großes Anliegen, verschiedenste Alternativen für deren Zukunft anzubieten. Unter anderem können wir dem Personal in Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde Perspektiven im selben Bereich aufzeigen. Somit kann unseren Beschäftigten ein entsprechender Arbeitsplatz angeboten werden.

Details befinden sich gerade gemeinsam mit der Leitung der Mittagsbetreuung in Klärung.

Wie flexibel ist speziell der neue AWO-Hort bzgl. der Hol- und Buchungszeiten?

Für die Buchung im neuen Hort in der Friedrichstraße ist eine tägliche Mindestbuchzeit von 3–4 Stunden nötig. Eine flexible Abholung soll trotzdem grundsätzlich ermöglicht werden!

Näheres kann dem pädagogischen Konzept auf der Homepage der AWO entnommen werden:

<https://www.awo-fl.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=243252>

bzw.

www.awo-fl.de -> Kindertageseinrichtungen -> KiTa Veitsbronn

Instagram: [awo.kita.rappelkiste](https://www.instagram.com/awo.kita.rappelkiste)

Eine Verlinkung auf der gemeindlichen Homepage wird bis zum Erscheinen dieses Gemeindeblatts ebenfalls erfolgt sein.

Ist ein Start des neuen AWO-Hortes an der Friedrichstraße gesichert?

Klares JA. Der Start erfolgt mit einer Gruppe, der Aufbau von bis zu drei Gruppen erfolgt schrittweise parallel zum Ausbau des Rechtsanspruchs. Die angeblichen Probleme bei der Personalgewinnung bestanden nicht.

Wenn die Flexibilität der Einrichtung doch so wichtig ist, wäre es dann nicht eine Möglichkeit, die gebundene Ganztagschule in eine offene Ganztagschule umzuwandeln?

Dies kann eine Möglichkeit sein. Mit genau dieser Frage wird sich die zuständige Schulverbandsversammlung in den kommenden Monaten befassen. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die gebundenen Ganztagsklassen in den letzten Jahren noch Kapazitäten hatten.

ABER:

Sollte die Ganztagschule im offenen Betrieb geführt werden, so müsste die Mittagsbetreuung in jedem Fall eingestellt werden.

Ein Nebeneinander von offener Ganztagschule und Mittagsbetreuung des Schulverbandes ist nicht genehmigungsfähig.

Was bedeutet das für die Kinder, die aktuell bereits die Mittagsbetreuung besuchen?

Zum Schuljahr 2025/2026 ändert sich für die Kinder, die bereits die Mittagsbetreuung besuchen, nichts. Es wird bereits aktuell geklärt, ob eine Umwandlung der Ganztagschule in einen offenen Betrieb erfolgt und wenn ja, ab wann.

Ziel war, ist und bleibt es, sowohl für alle aktuell bereits in Betreuung befindlichen Kinder als auch zukünftig für alle Familien mit Betreuungsbedarf eine verlässliche Betreuung nach dem Unterricht und in Ferienzeiten anzubieten!

Redaktionsschluss

für die Maiausgabe 2025
des Gemeindeblattes ist der 14.04.2025.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!



Wahlergebnisse der Bundestagswahl vom 23.02.2025

Wahlberechtigte insgesamt 7492

Wähler insgesamt 6515

Wahlbeteiligung in Prozent 87,00%

Stimmenverteilung nach Partei

Erststimmen

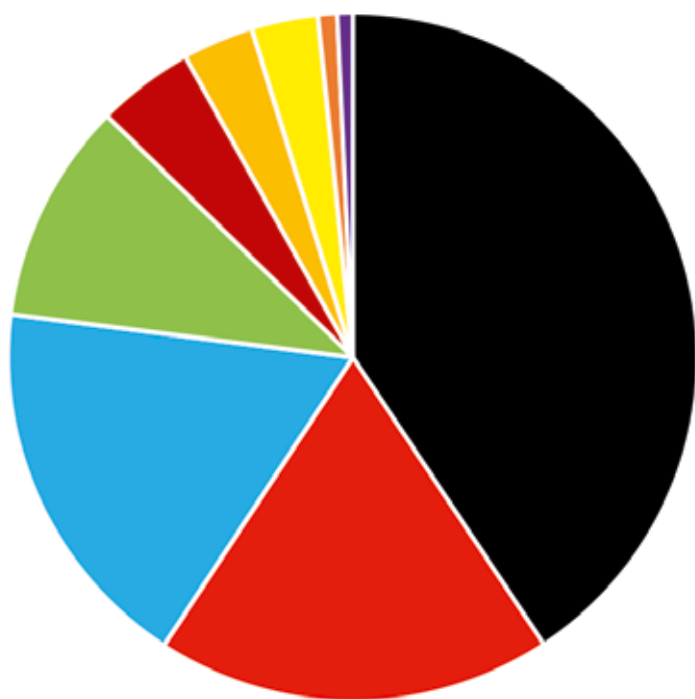
CSU	2636	40,70 %
SPD	1204	18,60 %
AfD	1152	17,80 %
GRÜNE	672	10,40 %
Die Linke	295	4,60 %
Freie Wähler	216	3,30 %
FDP	203	3,10 %
ÖDP	58	0,90 %
Volt	47	0,70 %

Zweitstimmen

CSU	2409	37,10 %
AfD	1191	18,40 %
SPD	947	14,60 %
GRÜNE	747	11,50 %
Die Linke	359	5,50 %
FDP	269	4,10 %
BSW	201	3,10 %
Freie Wähler	162	2,50 %
Tierschutzpartei	71	1,10 %
dieBasis	35	0,50 %
Volt	32	0,50 %
Die PARTEI	28	0,40 %
ÖDP	18	0,30 %
Bündnis Deutschland	8	0,10 %
PdH	6	0,10 %
BP	5	0,10 %
MLPD	2	0,00 %

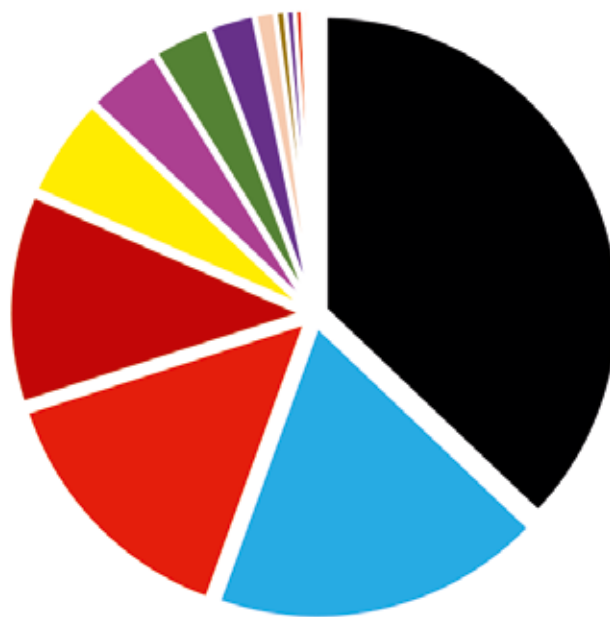
Die Wahlergebnisse der einzelnen Wahllokale finden Sie auf der Homepage <https://vg-veitsbronn.de/> -> Rathaus -> Wahlen.

Erststimmen



■ CSU
■ SPD
■ AfD
■ GRÜNE
■ Die Linke
■ Freie Wähler
■ FDP
■ ÖDP
■ Volt

Zweitstimmen



■ CSU
■ AfD
■ SPD
■ GRÜNE
■ Die Linke
■ FDP
■ BSW
■ Freie Wähler
■ Tierschutzpartei
■ dieBasis
■ Volt
■ Die PARTEI
■ ÖDP
■ Bündnis Deutschland
■ PdH
■ BP
■ MLPD

REGISTRIEREN

FAS VEITSBRONN

Kostenlose Registrierung und Anmeldung für Bürgerinnen und Bürger im Starkregen-Frühwarnsystem FAS der Gemeinde Veitsbronn mit:

SMARTPHONE

StarkregenFAS APP im Appstore herunterladen und in Ihrer Gemeinde einloggen. Scannen Sie den QRcode zum Download der APP.



Apple App Store



Android Play Store

ODER IM INTERNET

<https://app.starkregen.de/ags/09573130> eingeben und anmelden.

Nutzen Sie den QRcode und gelangen Sie gleich ins internet.



Für einen noch umfassenderen Schutz, bspw. bzgl. Hochwasser, empfehlen wir Ihnen folgende Apps:



Katwarn



Meine Pegel



NINA

WWW.SPEKTER.DE

SPEKTER
WERTE UND MENSCHEN SCHÜTZEN

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

Starkregen mit Sturzfluten verursachen enorme Schäden und sind eine Bedrohung für Leib und Leben. Starkregenereignisse nehmen zu und können jeden treffen, selbst an Hanglagen. Die Gründe für hohe Sturzflutschäden der Vergangenheit lagen in aller Regel darin, dass gefährdete Gebiete und Gebäude nicht bekannt waren und Kommunen und Bürger somit unvorbereitet vom Starkregen überrascht wurden. Wie real die Gefahren sind, haben wir auch schon in Veitsbronn gesehen.

Die Gemeinde Veitsbronn hat deshalb reagiert und mit Förderung des Freistaats Bayern Starkregen-Gefahrenkarten zum Erkennen von Risiken erstellt. Auch haben wir als eine der ersten Kommunen in ganz Deutschland ein Starkregen-Frühwarnsystem (FAS) zur Alarmierung bei Gefahr in Betrieb genommen.

Ihnen als potenziell betroffenen Bürgerinnen und Bürgern steht das Frühwarnsystem (FAS) mit Auskunft über die Gefährdung Ihrer Liegenschaft im Internet und als APP zur Verfügung. Nutzen Sie den kostenlosen Service der Gemeinde Veitsbronn und melden Sie sich im Starkregen-Frühwarnsystem FAS an.

Ihr 1. Bürgermeister

Marco Kistner

STARKREGENSCHUTZ FÜR
BÜRGERINNEN UND BÜRGER

ERKENNEN

WARNEN

SCHÜTZEN

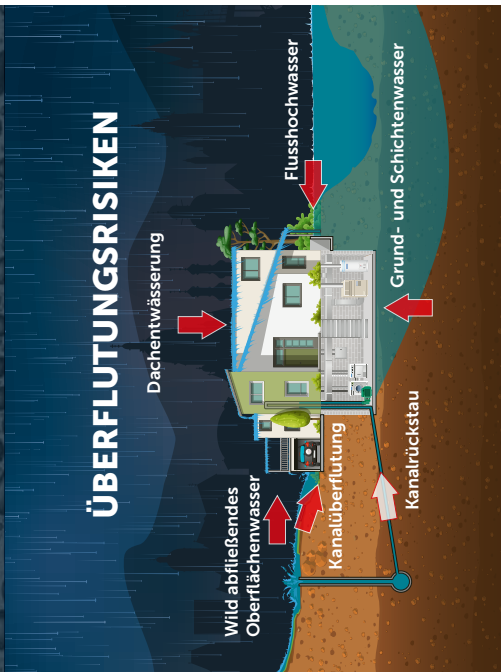
ERKENNEN



WARNEN



SCHÜTZEN



Die Gemeinde Veitsbronn hat flächendeckend Starkregen-Gefahrenkarten und Starkregen-Risikokarten erstellt. Diese Karten zeigen die Gefahren bei verschiedenen Überflutungstiefen.

Die Karten können im Bauamt eingesehen werden.

Zusätzlich können Bürgerinnen und Bürger die

Starkregen-Gefährdung ihres Grundstückes als Risikosteckbrief online über

<https://sas.starkregen.de/09573130> abfragen.

Anschließend erhalten berechtigte Bürger von der Gemeinde eine grundstücksbezogene Auskunft mit Empfehlungen zum Schutz vor Überflutung.

Das Starkregen-Frühwarnsystem (FAS) der Gemeinde Veitsbronn misst in Echtzeit Niederschläge, Pegelstände und Wasserstände in Kanälen. Bei Erreichen kritischer Werte informiert das FAS Veitsbronn Bürgerinnen und Bürger über die App in drei Meldestufen über die Gefahrenlage und zu Vorsorge und Verhalten:

S1 VORWARNUNG

Fenster schließen, Rückstauverschluss und Wasserzutriffswege prüfen

S2 ÜBERFLUTUNGSGEFAHR

Keller, Tiefgaragen und überflutete Außenbereiche verlassen

S3 STURZFLUTGEFAHR

Höhere Räume oder Gelände aufsuchen
Anweisungen der Rettungskräfte befolgen

§5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz: Eigentümer müssen sich gegen Überflutung selbst schützen.

Grundsätzlich kann jedes Anwesen von Starkregen betroffen sein. Jedes Gebäude muss über eine funktionstfähige **Kanal-Rücktausicherung** verfügen und sollte gegen **Elementarschäden** versichert sein. In überflutungsgefährdeten Bereichen wird empfohlen zur Überprüfung des Überflutungsschutzes Fachleute hinzuziehen.

Die Gemeinde Veitsbronn unterstützt Sie

beim Schutz vor Starkregen mit Information zum Starkregen-Risiko, mit Beratung zu Maßnahmen, Vorkehrungen und Verhalten und mit Warnung und Alarmierung bei Gefahr mit dem **Starkregen-Frühwarnsystem (FAS)**.

Hinweise zur Registrierung und Anmeldung im FAS finden Sie auf der Rückseite.

auf geht's zur

KIRCHWEIH SIEGELSDORF

FREITAG, 02.05.2025

19.00 UHR STANDKONZERT AM DORFPLATZ

20.00 UHR OFFIZIELLE ERÖFFNUNG UND

BIERANSTICH DURCH 1. BGM KISTNER

20.30 UHR KÄRWAAUFTAKT MIT DER „BAND WEST“



SAMSTAG, 03.05.2025

12.00 UHR FAMILIENSTUNDE „ESSEN & TRINKEN“

15.00 UHR AUFSTELLEN DES KINDERKÄRWABAUMS

19.00 UHR VOLLGAS MIT DEN „MOONLIGHTS“



SONNTAG, 04.05.2025

11.30 UHR MITTAGSDEALS AM LAUFENDEN BAND

12.00 UHR MITTAGSSAUSE mit „STARLET COMBO“



LOSCHER



VEITSBRONN
INSPIRIERT



Erich Kästner Grundschule Veitsbronn

Einladung zum Fastenbasar der Erich Kästner Grundschule Veitsbronn



Wann: 10. April 2025, 09.00–11.00 Uhr

Wo: im gesamten Schulhaus der Grundschule,
Retzfeldembacher Str. 54

Was: Flohmarkt, Essen, Trinken, Gebasteltes uvm.

Alle Einnahmen werden wie immer an einen guten Zweck gespendet.

Informationen aus dem Gemeinderat

53. Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2025

TOP 01 A Mitteilungen – Deckenbau Obermichelbacher Straße

Am 13.12.2024 fand ein Termin im Landratsamt statt zur geplanten Maßnahme „Deckenbau der Kreisstraße Obermichelbacher Straße“ zwischen Obermichelbach und Veitsbronn (FÜ 17). Der Deckenbau soll im 3. Quartal 2025 stattfinden, die Arbeiten erstrecken sich vom Kreisverkehr in Obermichelbach bis zur Einmündung der Veichenstraße. Ein genauer Zeitraum für die Arbeiten ist noch nicht bekannt, aber diese werden so gelegt, dass sie nicht mit der Veitsbronner Kirchweih (15.08.2025–18.08.2025) kollidieren. Die Umleitung erfolgt über das Gebiet von Herzogenaurach und der Stadt Fürth (Vach/Burgfarnbach). Die geplante Dauer der Maßnahme beträgt nach aktuellem Kenntnisstand 33 Tage.

Des Weiteren steht derzeit noch die Rückmeldung des Sachgebietes ÖPNV vom Landratsamt aus, bzgl. der Auswirkungen auf die Bushaltestellen rund um die vorhandene Busspur in dem betroffenen Bereich.

Der Abschnitt des Deckenbaus für den Bereich der innerörtlichen Querungshilfe in Veitsbronn wird separat ausgeführt, damit die Zufahrtsmöglichkeit zum Wohngebiet „Am Schelmengraben“ jederzeit gegeben ist. Für die Markierungsarbeiten an selber Stelle für die Radverkehrsführung wurden vom Landratsamt konkrete Umsetzungspläne angefordert.

TOP 02 ISEK Konzeptverabschiedung

Der Gemeinderat Veitsbronn hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) beschlossen und einen entsprechenden Planungsauftrag erteilt.

Die Erstellung des ISEK erfolgte unter Einbindung der Öffentlichkeit in Form eines öffentlichen gemeinsamen Ortsrundgangs mit anschließender Bürgerwerkstatt und einer Online-Beteiligung mit ihren zwei Bausteinen Online-Befragung und Web-Mapping. Im November 2024 wurden Ergebnisse im Entwurf in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Die im Rahmen des ISEK erarbeiteten Projekt- und Maß-

nahmenvorschläge wurden im Gemeinderat am 14.11.2024 besprochen und priorisiert.

- 14 Maßnahmen wurden mit der Priorität sehr hoch gekennzeichnet
- 10 Maßnahmen wurden mit der Priorität hoch gekennzeichnet
- 9 Maßnahmen wurden mit der Priorität mittel gekennzeichnet

Als Impulsprojekt wurde unangefochten „S6 Starkregenswassermanagement“ gewählt. Diese Ergebnisse der Online-Befragung des Gremiums zur Priorisierung wurden in den Berichtsentwurf eingearbeitet, der jetzt verabschiedet werden kann.

Beschluss (17:0):

Der Gemeinderat Veitsbronn beschließt das vorliegende integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Gemeinde Veitsbronn 2025 in der Fassung vom 13.01.2025 mit den am 14.11.2024 und als Ergebnis der Online-Befragung des Gemeinderates heute beschlossenen Ergänzungen bzw. Änderungen.

Die Ziele des ISEK dienen als Leitlinie der künftigen Ortsentwicklung und werden bei weiteren Schritten der Umsetzung in die Abwägung öffentlicher und privater Belange einbezogen. Gleichzeitig stellt das ISEK die Grundlage zur Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung und ggf. weiterer Fördermittel dar.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist abhängig von weiterführenden Einzelbeschlüssen des Gemeinderats. Das ISEK ist auszufertigen und der Bevölkerung in entsprechender Form bekanntzugeben. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 03 Parkplätze Friedrichstraße

Trotz des Trends auch zu umweltbewusstem Verhalten erscheint die Schaffung von Kfz-Stellplätzen im Bereich der Friedrichstraße sinnvoll. Bauamtsleiter Herr Stark erläutert die von der Verwaltung ausgearbeiteten grundsätzlich möglichen Verbesserungsvorschläge.

Folgende Verbesserungen zur Stellplatzsituation sind grundsätzlich möglich:

1. Im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte in der Friedrichstraße werden laut der genehmigten Planung vier normale Stellplätze und ein barrierefreier Stellplatz am Grundstück des Neubaus hergestellt. Dies ist so genehmigt und wird umgesetzt. Eine weitere Änderung ist nicht möglich, weil dies das Grünflächen- und Entwässerungskonzept negativ beeinträchtigen würde.
2. In der bestehenden Parkplatzanlage mit Senkrechtparkern südlich der Katholischen Kirche sind aktuell 13 Parkplätze verfügbar. Durch den Abbau der nicht mehr benötigten Treppenanlagen könnten drei weitere Stellplätze hergestellt werden. Dies würde in Eigenleistung durch den Bauhof umgesetzt werden. Zwei Stellplätze für die VHS oder das Hausmeisterteam könnten südlich des ehemaligen Pfarrzentrums ausgewiesen werden.
3. In der Friedrichstraße könnten im südlichen Bereich in der Nähe zur Siegelsdorfer Straße an der Stirnseite

des verbliebenen Mittelschulgebäudes in einem ersten Bauabschnitt sieben neue Stellplätze hergestellt werden. Dazu müssten in dem Bereich in jedem Fall ein, ggf. aber auch zwei Bäume entfernt werden. Dies könnte in Eigenleistung und unter Mithilfe von Unternehmen in 2025 erfolgen. Geschätzte Kosten hierfür: ca. 20.000–28.000 EUR.

4. In einem zweiten Bauabschnitt könnten bis zu 15 weitere Stellplätze an der Siegelsdorfer Straße entstehen. Hierzu sind allerdings Absprachen mit dem Staatlichen Bauamt wegen der Einfahrt von der Kreisstraße und der Busspur nötig. Eine Ausführung könnte nach Klärung in 2026 erfolgen. Die Kosten hierfür sind abhängig von der Größe und der Ausführung, je nach Einfahrt von Süden oder von Osten und Niveau der Fläche bzw. Menge des Aushubes.

Aus dem Gremium wird der Wunsch geäußert, dass bei der Sanierung der Treppe die dortigen Sträucher entfernt werden. Diese sorgen derzeit für klebrige Hände beim Anfassen der Treppe durch das austretende Harz.

Der Gemeinderat sieht die Entnahme von Bäumen teilweise kritisch und diskutiert mögliche Änderungsmöglichkeiten (bspw. eine Versetzung des geplanten Müllhäuschens) zur Erweiterung der Anzahl an Parkflächen. Auch die Vornahme von Ausgleichsmöglichkeiten des Baumbestandes, der für das Anlegen von neuen Parkflächen weichen muss.

Kontrovers diskutiert das Gremium über Vor- und Nachteile von Schrägparkplätzen und Einbahnregelungen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses spricht sich dafür aus, dass eine grundlegende und detaillierte Berechnung der finanziellen Schätzung von 28.000 EUR vorgelegt wird um zu vermeiden, dass die Schätzung und tatsächlichen Kosten zu stark auseinanderliegen.

Das Gremium spricht sich einheitlich gegen die Planung des 2. Bauabschnittes aus. Es werden unter anderem Bedenken geäußert, dass die Kosten viel zu hoch sind. Eine Versiegelung der Fläche vor der Schule auf Höhe der Bushaltestelle soll vermieden werden. Geprüft werden sollen außerdem die Schaffung von weiteren Fahrradstellplätzen sowie eine Verkürzung des Geltungsbereichs der Busspur, in dem Parkverbot herrscht.

Beschluss (13:4):

- A) Die Verwaltung wird beauftragt unter Beibehaltung der beiden nördlichen Bäume westlich der Friedrichstraße bis zu 11 reguläre und 1 Behindertenparkplatz zu schaffen.

Beschluss (0:17):

Für Punkt 4 (zweiter Bauabschnitt an der Siegelsdorfer Straße) sind in 2025 Planungen zu vertiefen und vorzustellen.

TOP 04 Benennung Partnerschaftsbeauftragter

GRM Lehnberger wurde in der Sitzung vom 23.03.2023 als Nachfolger des seinerzeit aus dem Gemeinderat ausge-

schiedenen GRM Greller vom Gremium zum Beauftragten für kommunale Partnerschaften benannt. Er legte seinen Posten als Partnerschaftsbeauftragter im August 2024 nieder (siehe Mitteilung im GR 19.09.2024). Seitdem ist diese Position vakant. Insbesondere vor dem Hintergrund des im Jahr 2025 anstehenden Jubiläums „20 Jahre Partnerschaft“ mit Sovicille ist eine Besetzung sinnvoll.

Von Seiten der WBH wurde zwischenzeitlich der 3. BGM Menzl als neuer Partnerschaftsbeauftragter für den Rest der Wahlperiode 2020–2026 vorgeschlagen.

Beschluss (17:0):

Der Gemeinderat benennt 3. BGM Wolfgang Menzl zum Beauftragten für kommunale Partnerschaften.

TOP 05 Änderung Richtlinien Umweltfonds

Die Förderung von Mini-PV-Anlagen über den gemeindlichen Umweltfonds basiert auf einem Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2022. In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2024 wurde die Förderung von Mini-PV-Anlagen aus dem Umweltfonds von 0,35 EUR/WP auf 0,20 EUR/WP gekürzt.

Nachdem nun über zwei Jahre hinweg eine grundsätzliche Fördermöglichkeit gegeben war und der Zwang zur Haushaltskonsolidierung fortbesteht, ist aus Sicht der Verwaltung ein Abschmelzen dieser Förderung auf Null angezeigt. Bspw. auch die Infra Fürth sieht für Mini-PV Anlagen keine Förderung mehr vor.

Über weitergehende Anpassungen des Umweltfonds sollte im Rahmen der anstehenden Haushaltsverabschiedung beraten werden.

Beschluss (16:1):

Der Gemeinderat beschließt, die Förderung von Mini-PV-Anlagen über den Umweltfonds einzustellen.

In den Förderrichtlinien zum Umweltfonds wird Punkt 2.3 letzter Satz

„Auch können netzgebundene stationäre Mini-PV-Anlagen gefördert werden. Die Förderhöhe richtet sich nach der Ausgangsleistung des Wechselrichters der Anlage, welche gesetzlich auf 600 Wp begrenzt ist. Pro Wp beträgt der Zuschuss 0,20 Euro.“

ersatzlos gestrichen.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

vhs – Überlegungen zur Weiterführung des vhs-Programms ab dem Herbst-/Wintersemester 2025/2026

Die bisherige vhs-Leitung wird im Sommer 2025 ihre Tätigkeit bei der vhs Veitsbronn wegen Eintritts in den Ruhestand beenden.

Zur Sicherstellung eines generellen Weiterbetriebs der vhs werden mehrere Varianten geprüft, u.a. eine noch engere Zusammenarbeit mit anderen Volkshochschulen.



Eine Umsetzung von Alternativen ist realistisch gesehen allerdings frühestens für das Frühjahrssemester 2026 denkbar.

Es bedarf somit erst einmal einer vorläufigen Zwischenlösung in Form einer Verschlankung des vhs Programms. Laufende Kurse wie Sport- und Sprachkurse sollen weiterhin angeboten werden, während auf Einzelveranstaltungen, wie Lesungen (Ausnahme: von der Bücherei organisierte Veranstaltungen), Vorträge, Workshops, Führungen, Ausflüge, Konzerte und Kochkurse wegen der nötigen Vorbereitungs- und Betreuungszeit vorläufig verzichtet werden soll.

Mehrere verdiente Kursleitungen im Kulturbereich haben unabhängig davon bereits signalisiert, dass sie zum Herbst-/Wintersemester 2025/2026 aufhören werden. Sollte das Programm ab dem Sommersemester 2026 wieder größer ausfallen, könnte man Einzelveranstaltungen wieder neu aufnehmen.

Informationen aus dem Gemeinderat

39. Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses am 30.1.2025

TOP 01 A Mitteilungen – Erstes Modernisierungsgesetz

Das vorstehend genannte Gesetz, welches Änderungen zum Stellplatz- und Spielplatzrecht sowie zur Freiflächengestaltung vorsieht, ist mittlerweile in Kraft und wird für die Kommunen zum 1. Oktober 2025 effektiv wirksam.

Zwar ist es nicht gelungen, den Eingriff in bestehende Stellplatzsatzungen noch weiter zu begrenzen. Nach Beschluss des Landtags tritt eine gemeindliche Stellplatzsatzung außer Kraft, sobald sie eine der Höchstgrenzen an erforderlichen Stellplätzen der Garagen- und Stellplatzverordnung überschreitet. Allerdings wird es wohl möglich sein, bestehende Satzungen lediglich im Hinblick auf die betroffenen Stellplatzschlüssel zu korrigieren.

Für die Gemeinde Veitsbronn bedeutet dies, nachdem die Stellplatzsatzung aktuell bis zu drei Stellplätze pro Wohneinheit fordert, somit Handlungsbedarf.

Bzgl. der Freiflächengestaltung sollen offenbar noch Möglichkeiten bestehen, sog. Schottergärten zu verbieten.

Jedoch wird die bisher gültige Freiflächengestaltungssatzung der Gemeinde grundlegend überarbeitet werden müssen.

Ferner hat der Bayerische Landtag den Kommunen mehr Zeit für die Anpassung ihres Ortsrechts, insbesondere zur Einführung einer örtlichen Stellplatz- und Spielplatzpflicht, gewährt, da die Änderungen zum Stell- und Spielplatzrecht sowie der Freiflächengestaltung erst zum 1. Oktober 2025 in Kraft treten.

Aktuell werden durch die vorgelagerten Behörden Satzungsmuster erarbeitet, die kommunalen Spitzenverbände bringen aktuell noch offene Fragestellungen der Städte und Gemeinden ein.

Eine Befassung des Gemeinderats zur Beratung und Verabschiedung neuer rechtskonformer Satzungen erfolgt im Laufe des Jahres.

TOP 02 A Baugesuche – Obere Bergstr. 13/15

Für die obere Bergstraße 13 und 15 wird die Genehmigung für die Errichtung von zwei Terrassenüberdachungen mit einer Abweichung von den Abstandsflächen beantragt.

Bei zwei Doppelhaushälften soll jeweils symmetrisch zur Grenze im Einverständnis von beiden Parteien eine Terrassenüberdachung errichtet werden. Der Abstand der Überdachung zur Grenze beträgt statt 3,00 m nur 2,72 m.

Beschluss (8:0):

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 34 BauGB inklusive Befreiung von den Abstandsflächen wird erteilt.

TOP 02 B Baugesuche – An der Rampe 6

An der Rampe 6 in Raindorf soll ein Ersatzneubau ein älteres Einfamilienhaus ersetzen. Es ist ein Einfamilienhaus mit abgeschlossener Einliegerwohnung geplant.

Eine Stellplatzberechnung mit ausgewiesenen Wohnflächen ist nicht aufgeführt, wird aber noch nachgereicht. Die Wohnfläche der Hauptwohnung beträgt vermutlich 130 qm, die der Einliegerwohnung vermutlich 60 qm.

Es werden 2 Stellplätze für Kfz in der Baubeschreibung aufgeführt.

Es werden Pläne nachgereicht, in denen 5 Stellplätze (2 in der bestehenden Doppelgarage, 3 östlich davon) nachgewiesen werden. Es wird eine Befreiung in Form einer Reduzierung der geforderten Stellplätze für die größere Wohnung von 3 auf 2 Stellplätze beantragt.

Aktuell wären laut gemeindlicher Stellplatzbedarfsatzung 3 Stellplätze für die größere Wohneinheit und 2 für die kleinere Wohneinheit nachzuweisen.

Allerdings wird die Stellplatzbedarfsatzung im Laufe des Jahres geändert werden müssen (siehe TOP 1), eine Forderung von 3 Stellplätzen für eine Wohneinheit wird nicht mehr erhoben werden können.

Da die Bezugsfertigkeit des Gebäudes vermutlich nicht vor Inkrafttreten der geänderten Stellplatzsatzung (spätestens zum 1.10.2025) gegeben sein wird, wäre aus Sicht der Verwaltung eine Befreiung von den weitergehenden Bestimmungen der aktuellen Stellplatzsatzung im Vorgriff vertretbar.

Die Verwaltung schlägt vor, dies für die weiteren im Jahresverlauf eingehenden Bauanträge analog zu handhaben und die Verwaltung zum entsprechenden Vollzug zu ermächtigen.

Beschluss (8:0):

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 34 BauGB wird erteilt.

Für die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze für die größere Wohnung wird eine Befreiung von der gemeindlichen Stellplatzverordnung erteilt. Es sind für diese



Wohnung nur 2 Stellplätze nachzuweisen. Es sind in Summe 4 Stellplätze nachzuweisen. Dies ist der Fall.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Vorgriff auf die demnächst neue Rechtslage Anträgen auf Befreiung von der

Stellplatzpflicht stattzugeben, sofern eine Reduzierung von 3 Stellplätzen für eine noch zu schaffende Wohneinheit mit Wohnfläche über 100 qm (aktuelle Satzung) auf 2 Stellplätze (gesetzliche Deckelung, die in der zukünftigen Satzung zu berücksichtigen ist) beantragt wird.

Veranstaltungen im April 2025

01.04. 09.00–10.30 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück, Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
04.04 – 05.04.	Zenngrundorchester Veitsbronn Frühjahrskonzert; Motto „Western“ in der Zenngrundhalle	T. Batari 0176/20128313
04.04. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch 0163/7059955
04.04. 17.00–21.00 Uhr	VHS Veitsbronn Kochkurs, Kulinarische Reise durch Griechenland Gerichte von der Insel Santorin! mit Kallopi Tzikouli Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75208611
04.04. 19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Übungsschießen Dienstpistole im Schützenheim	T. Schmidt R. Angerer
05.04.	Gemeinde Veitsbronn Probealarm	
05.04.	VHS Veitsbronn Wanderung oberhalb der Mühlbachquellhöhle bei Dietfurth an der Altmühl, Tageswanderung mit Hans Ettner	VHS Veitsbronn 0911/75208611
05.04. 09.30–12.00 Uhr	VHS Veitsbronn Putzseifen mit Christine Sulzer Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75208611
05.04. 10.00–11.30 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Veredelungskurs am Mosthaus, Rothenberger Weg 1	
07.04. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Rindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
08.04. 12.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Mittagstisch im Haus der Diakonie	
08.04. 14.00–16.00 Uhr	Seniorenbeirat Spielenachmittag mit Eric, Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
08.04. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0911/7530032
09.04. 10.00–11.30 Uhr	VHS Veitsbronn Literarische Bücherrunde an einem Frühlingstag, Gemeindebücherei	VHS Veitsbronn 0911/75208611
09.04. 19.00 Uhr	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. Mitgliederversammlungen im Haus der Diakonie	Cornelia Renninger 0911/21011315
14.04. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392
19.04. ab 19.00 Uhr	Evang. Kirche Oster-Worshipnight für die Jugend im Gemeindehaus	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
20.04. 05.30 Uhr	Evang. Kirche Osternachtsfeier; im Anschluss Osterfrühstück im Gemeindehaus	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
21.04. 10.30 Uhr	Evang. Kirche Familiengottesdienst mit Tauferinnerung; im Anschluss Ostereiersuchen am Gemeindehaus	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
26.04. 19.00 Uhr	Evang. Kirche Beichtgottesdienst zur Konfirmation	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
27.04. 09.00 u. 10.45 Uhr	Evang. Kirche Konfirmationsgottesdienste	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030

Folgende Einzelkurse werden im April angeboten

und sind aktuell noch buchbar:

- Kurs 251-3914-V** Kulinarische Reise durch Griechenland - Gerichte von der Insel Santorin!
am Freitag, 04.04.2025, 17.00 – 21.00 Uhr mit Kalliopi Tzikouli
- Kurs 251-1482-V** Entrümpeln leicht gemacht mit der "5-Kategorien-Methode" (Online Vortrag) - am
Montag, 28.04.2025, 18.00 – 19.30 Uhr mit Susanne Grethlein
- Kurs 251-2966-V** Fahrrad Schrauberkurs für Frauen - Hilf Dir selbst!
am Montag, 28.04.2025, 18.00 – 21.00 Uhr mit Tom Kohl

Jetzt bereits anmelden zum Kurs 251-1046-V

Kuba - Abenteuer zwischen Revolution und Aufbruch Ein Abend mit Kuba Feeling



Datum: Freitag 27.06.2025
Uhrzeit: 19 Uhr – 22.00 Uhr
Ort: vhs Veitsbronn, Friedrichstr. 8, 90587 Veitsbronn Garten
Dozentin: Barbara Funke

Lassen Sie sich an einem Sommerabend von Barbara Funke (geb. Nieves Vilaseca Hernandez), einer gebürtigen Kubanerin, auf eine faszinierende Reise in Ihre Heimat mitnehmen. Erleben Sie einen Einblick in ein Land voller Kontraste, interessanter Geschichten und kubanischer Lebensfreude.

Bei Kuba denkt man sofort an Strände, Oldtimer, Zigarren und die Revolution. Neben den Hauptattraktionen und der atemberaubenden Natur zeigt Sie Ihnen die Lebensrealität der Menschen, authentisch und lebensnah, die verborgene Welt hinter der Bühne und den spannenden Wandel.

Sie werden nach dem Vortrag mit einem köstlichen kubanischen Essen und Getränken verwöhnt. Es erwartet Sie ein Spanferkel, das auf Kuba traditionell über dem Feuer gegrillt wird, und Congri, ein kubanisches Reisgericht. Dazu wählen Sie zwischen Mojito oder Cuba Libre.

Nach dem Essen wird Barbara Funke ihnen bei mitreißender Musik und Tanzeinlage die Lebensfreude und den Esprit der kubanischen Kultur näherbringen. Danach gibt es die Gelegenheit bei rhythmischen Klängen selbst zu tanzen.

Hoffen wir auf schönes Wetter, dann kann die Veranstaltung im Garten des Pfarrzentrums stattfinden!

Die Kursgebühr beinhaltet den Vortrag, das Essen, ein Mojito oder Cuba Libre, Wasser und Cola

Preis: 49 €

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Neuigkeiten AUS DER



ZENNGRUND ALLIANZ

Regionalbudget: Inbetriebnahme der neuen Malzmühle im Lahma Bräu



Die beiden Vorstände des Lahma Bräus und die Vertreter der Zenngrund Allianz mit der neuen Malzmühle.
V.l.n.r.: Johanna Roth (Zenngrund Allianz), Jürgen Schramm (2. Vorstand Lahma Bräu), Wolfgang Marschall (1. Vorstand Lahma Bräu), 1. Bürgermeister Marco Kistner (Gemeinde Veitsbronn), 2. Bürgermeister Christian Eil (Stadt Langenzenn), 1. Bürgermeister Uwe Emmert (Markt Wilhermsdorf) und 2. Bürgermeister Andre Kraus (Gemeinde Seukendorf).

Am Freitag, den 07. März 2025 fand die Übergabe bzw. Eröffnung der neuangeschafften Malzmühle des Lahma Bräu Langenzenn statt.

Der Verein „Lahma Bräu – Verein zur Förderung und Erhaltung der Langenzenner Hausbrauerkultur e.V.“ konnte über das Förderprogramm „Regionalbudget“ der Zenngrund Allianz eine eigene Malzmühle anschaffen. Wolfgang Marschall, 1. Vorsitzender des Vereins, erklärte, dass durch die Anschaffung der Mühle nun auf regionales Bio-Braumalz umgestiegen werden kann, welches deutlich länger lagerfähig ist. Durch das frisch geschrotene Malz wird eine größere Aromenvielfalt erzeugt und die Qualität des Bieres in Zukunft noch gesteigert werden können. Der Verein wurde 2021 gegründet und hat aktuell 50 Mitglieder. Die ersten Anfänge formten sich bereits 2001 nach einem Volkshochschulkurs zum Thema Bierbrauen.

Der Name der kleinen Brauerei hat einen örtlichen Bezug:

Seit dem 16. Jahrhundert werden in Langenzenn Ziegel gefertigt und der dafür benötigte Rohstoff Ton in der Lehrsbergsschichten abgebaut. Der Ton oder auch Lehm wird hier in Franken umgangssprachlich auch als „Lahma“ bezeichnet. Daher kommt der Name „Lahma Bräu“.

Die Anschaffung der Malzmühle wurde mit den Mitteln des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken durch die Zenngrund Allianz mit 80% gefördert.

Förderanträge für die nächste Förderperiode 2026 können voraussichtlich ab August gestellt werden.

Alle Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage und zu gegebener Zeit auch im Gemeindeblatt.

Veranstaltungshinweise

Obermichelbach	Frühlingsmarkt	06.04.2025
Langenzenn	Regionalmarkt	13.04.2025

Kontakt: Johanna Roth, • Umzugsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz
telefon: 0160/94692029 • mail: info@zenngrund-allianz.bayern • website: zenngrund-allianz.bayern



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

Dienstag, 01.04.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des
vergangenen Monats

Freitag, 04.04.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 06.04.2025, 5. Fastensonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Band
anschließend Fastenessen

Dienstag, 08.04.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 11.04.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 13.04.2025, Palmsonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe
**Wir treffen uns um 10.30 Uhr auf
dem Platz vor der Bücherei
Veitsbronn zu einer kurzen
Andacht mit Palmweihe**

Dienstag, 15.04.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 17.04.2025, Gründonnerstag

VEKirche 16.00–18.30 Uhr Beichtgelegenheit

VEKirche 19.00 Uhr Abendmahlmesse

Freitag, 18.04.2025, Karfreitag

VEKirche 10.30 Uhr Kinderkreuzweg

VEKirche 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben
Christi

VEKirche 19.00 Uhr Jugendkreuzweg

Sonntag, 20.04.2025, Hochfest der Auferstehung des Herrn, Ostersonntag

VEKirche 05.30 Uhr Auferstehungsfeier, danach Oster-
frühstück (mit Anmeldung vorab)

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Posaunenchor

Montag, 21.04.2025, Ostermontag

VEKirche 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 24.04.2025

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

Freitag, 25.04.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 26.04.2025

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 27.04.2025, 2. Sonntag der Osterzeit

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 29.04.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Evangelische Kirche

Sonntag, 06.04.2025

09.15 Uhr Gottesdienst
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

Sonntag, 06.04.2025

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
Evang. Gemeindehaus Veitsbronn
KiGo-Team

Dienstag, 08.04.2025

15.30 Uhr Seniorengottesdienst im Seniorenheim
Phönix
Seniorenheim Haus Phönix
Lektor Seitz

Sonntag, 13.04.2025

09.15 Uhr Gottesdienst
Evangelische Kirche St. Veit
Präd. M. Heuckeroth

Montag, 14.04.2025

19.00 Uhr Passionsandacht für die Nachbarschaft
Evang. Kirche St. Wolfgang
Rel.päd. Peipp

Dienstag, 15.04.2025

19.00 Uhr Passionsandacht für die Nachbarschaft
Friedenskirche Tuchenbach
Präd. E. Bosch

Mittwoch, 16.04.2025

10.30 Uhr Ostergottesdienste der KiTas
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

Mittwoch, 16.04.2025

19.00 Uhr Passionsandacht für die Nachbarschaft
Heilig-Geist-Kirche
Pfrin. Weeger

Donnerstag, 17.04.2025

19.00 Uhr Passionsandacht für die Nachbarschaft mit
Abendmahl
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

**Freitag, 18.04.2025**

09.15 Uhr Karfreitags-Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl, mit dem Posaunenchor
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

Samstag, 19.04.2025

19.00 Uhr Oster-Worshipnight
Evang. Gemeindehaus Veitsbronn
Jugend-Team

Sonntag, 20.04.2025

05.30 Uhr Osternacht mit Abendmahl, anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger/Team

Sonntag, 20.04.2025

09.15 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl
Evangelische Kirche St. Veit
Pfrin. C. Müller

Montag, 21.04.2025

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Tauferinnerung und Taufen, im Anschluss Ostereiersuchen am Gemeindehaus
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger/Team

Samstag, 26.04.2025

19.00 Uhr Beichtgottesdienst zur Konfirmation
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

Sonntag, 27.04.2025

09.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst I – Zum Einzug spielt der Posaunenchor
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

Sonntag, 27.04.2025

11.15 Uhr Konfirmationsgottesdienst II – Zum Einzug spielt der Posaunenchor
Evangelische Kirche St. Veit
Pfr. Meisinger

Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.**„Bürger fahren Bürger“****April 2025**

Sehr geehrte Fahrgäste, liebe Mitglieder

Die Informationen zum Bürgerbus.

- Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:
- Fahrten zum Einkaufen, Banken oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen
- Festnetz: 0911/7520889

- Mobil: 0157/70693806

- „Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.
- Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.

Fahrzeiten im April 2025 (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr
- Mittwoch, 8–12.30 Uhr

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315 bzw. renningersclan@t-online.de
- Gudrun Gruber, Tel. 755042 bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com
- Stephan Nohe, Tel. 7874105 bzw. stephan.nohe@arcor.de

Für den Bürgerbusverein e.V.
Cornelia Renninger, 1. Vorsitzende

Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann: Donnerstag, 24.04.2025
Treffpunkt: 08.45 Uhr,
Bahnhof Siegelsdorf
Wanderziel: Großbuchfeld
Wanderführer: Peter Ammon
Telefon: 755047

Bitte anmelden bis 22.04.2025!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



Mitteilungen des Seniorenbeirates

Monat April 2025

Unser Februar-Frühstück

Das Februar-Frühstück war ausgebucht und die 34 Gäste sind nach 1½ Stunden satt und zufrieden heimgegangen. Wie immer hatte das SB-Team genüssliche Überraschungen bereit. Kein Frühstück gleicht dem vorhergehenden. Das ist sicher auch der Erfolg des monatlichen Dienstagsfrühstückes.



Im **März** fiel das Frühstück zugunsten des Seniorennachmittages aus.

Das **Frühstück am 1. April 2025** ist leider schon **ausgebucht**. Es können nur noch Personen auf **Warteliste** angenommen werden, die dann kurzfristig verständigt werden, wenn Leute ausfallen.

Als Trostpflaster dürfen sich Interessenten schon für das **Frühstück am 6. Mai 2025** telefonisch (Tel. 7540445) anmelden, damit sie berücksichtigt werden können.

Unser großes Event im **März** war der **Seniorenfasching am Rosenmontag, 3.3.2025**. Rund 140 Narren und Zivilisten bevölkerten am Nachmittag die Zenngrundhalle. Viele waren witzig maskiert und verkleidet und haben dementsprechend ausgelassen in der bunt-dekorierten Halle gefeiert.

Für die **Musik** sorgte unser bewährter Christian Schmidt aus Bamberg und er lockte mit seinem musikalischen Repertoire viele Tänzer auf das Parkett.



Zum Schmunzeln und Lachen gab es einen eigens für diese Feier **einstudierten Sketch** der Seniorenbeiräte. Die „Schauspieler“ trafen sich dabei zufällig bei Sergio an der Eisdiele und jeder der Akteure fachsimplelte über Ortsbegebenheiten und kuriose Begegnungen. Nachdem sich die Zuhörer und -schauer in vielem wiedererkannten, war der Spass bei allen groß.

Die **Show-Ga-Mu-Truppe** des ASV Veitsbronn unter Andrea Tiefel mischten die Besucher tänzerisch mit einem 15-Minuten-Dschungel-Camp auf und bekamen großen Beifall. Fürs leibliche Wohl sorgte der Seniorenbeirat mit Kaffee, Krapfen, Kuchen, Blätterteig-Schnecken, Schmalz-, Schinken- und Käsebröten. Zudem gab es u.a. Sekt und Aperol-Spritz.

Einige Freiwillige (Andrea Kapser, Ana Wiesent, Inga Feder, Monika Stiegler) halfen beim Tisch-Service und Abräumen und in der Küche; Extra-Dank an sie!

Vor uns liegt ein **Senioren-Ausflug zu den Osterbrunnen in die Fränkische Schweiz am Mittwoch, 23. April 2025**. Zu den Details beachten Sie bitte das Extra-Plakat.

Bei Redaktionsschluss dieses Gemeindeblattes lagen schon 36 Anmeldungen dafür vor. Bei Interesse fragen Sie bei Gitta Stelkens unter Tel. 7540445 (auch auf AB und Rückruf) nach, ob noch Plätze im 50-Personen-Bus frei sind.

Es sind noch Plätze frei

Alle **weiteren** laufenden **Veranstaltungen** des Veitsbrunner Seniorenbeirates im April entnehmen Sie bitte dem anschließend gedruckten Veranstaltungskalender.

Veranstaltungen im April 2025

1.4.2025	Seniorenfrühstück in der Friedrichstr. 8
8.4.2025	Spielesachmittag in der Friedrichstr. 8
16.4.2025	Tanzcafe (Ostertanz) im Haus Phönix
23.4.2025	Osterbrunnenfahrt in die Fränkische Schweiz
28.4.2025	Erzählcafe im Haus Phönix

Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 7. April, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach und Veitsbronn/Siegelsdorf



Das nächste Treffen findet am Montag, den 14. April, um 11.30 Uhr, im Gasthaus „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Für Ihr zahlreiches Erscheinen bei einem gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Jutta Meade

Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth

IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich willkommen.

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,
Günter Schramm**

Büro: Frau Monika Öchsner

Donnerstag 9.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

Tel.: 0911/80199235

Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de

Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2025

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 9.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? jeden 2. Montag im Monat
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Literaturkreis

Wann? April entfällt/20. Mai 2025
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am

8. April 2025, 12.00 Uhr.

Warmes Essen +
kleiner Nachtisch
für 8,50 €



**Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag
vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235
Diakonieverein oder 0911/97794030 Evang. Pfarramt
Veitsbronn.**

Tagesfahrt

Eichstätt – der Hauptort des romantischen Altmühltals und kath. Bischofsstadt wird **am 5. Juni 2025 unser Tagesausflugsziel** sein.

Eichstätt wird auch gerne „Stadt der Kirchen und Klöster“ genannt. Die erhabene Willibaldsburg aus der Mitte des 14. Jh. überragt die Stadt und ist bis zum Bau der neuen Stadt-Residenz 1725 der Bischofssitz. Eichstätts Straßen sind voll von barocken Häusern, Kirchen und vielen Domherrenhöfen. Prächtige Bauwerke, wie die fürstbischöfliche Residenz, das bischöfliche Ordinariat und die Dom Dekanei sind Bestandteil des überwältigenden barocken Ambientes der Stadt. Der Dom aus dem 8. Jh. ist schon selbst ein Juwel der Architektur und birgt einige Schätze in seinem Inneren.

Aufenthalt für einen Gasthaus-Mittagstisch im Raum Eichstätt, anschließender Weiterfahrt zu einer Schifffahrt auf dem Altmühltal-Kanal von Riedenburg nach Kelheim.

Für Busfahrt, Schifffahrt und Führungskosten ect. erheben wir einen Beitrag von 45,- € pro Person. (Ihre Speisen und Getränke sind dabei nicht enthalten).

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung für den Tagesausflug beim Diakonieverein Büro Waldstraße 2f, Tel. 0911 – 80199235 bzw. per E-mail info@diakonieverein-veitsbronn.de oder im Ev. Luth. Pfarrbüro Veitsbronn, Obermichelbacher Str. 5/Tel. 977 940 30.

Repair Cafe - OpenLab



Für alle die kreativ
basteln möchten und
nicht die Möglichkeiten
Zuhause haben.

Defekte Geräte nicht
einfach wegwerfen!

Das Repair-Café-Team
bietet Unterstützung bei der
Reparatur von defekten,
tragbaren Haushalts- und
Kleingeräten, Hifi-Geräten,
Mobiltelefonen, EDV-
Geräten und vielem mehr.

Für Getränke, Kaffee und
Kuchen ist gesorgt.

Wer noch mithelfen
möchte, ist ebenfalls
herzlichst eingeladen.

Kommt vorbei, wir freuen
uns über alle Besucher.



05.04.2025

14:00 - 17:00 Uhr
im FabLab

Siegelsdorfer Straße 24
90587 Veitsbronn

Tel. 0170 79 50 289

info@fablab-fuerth.org





FabLab Landkreis Fürth e.V.



Repaircafe mit OpenLab: 05.04.2025

Das Repair-Café-Team bietet Unterstützung bei der Reparatur von defekten, tragbaren Haushalts- und Kleingeräten, Hifi-Geräten, Mobiltelefonen, EDV-Geräten und vielem mehr. Für Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Wer noch mithelfen möchte, ist ebenfalls herzlich eingeladen.

Jagdgenossenschaft Retzelfembach

Zur Jahreshauptversammlung am Montag den 28.04.2025 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Grünen Tal“ in Seckendorf bei Fam. Bierdümpfel ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Auszahlung des Jagdpachtes
2. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
5. Neuwahl der Vorstandschaft
6. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Veitsbronner Musikanten

Die Veitsbronner Musikanten spielen zum Frühlingstanz am Samstag, den 26.04.2025 in der Zenngrundhalle Veitsbronn. Ein Abend mit fränkischer, bayerischer und böhmischer Blasmusik zum Zuhören und Tanzen. Beginn: 20 Uhr, Einlass ab 19 Uhr. Der Eintritt ist frei!

Tanzleitung Karin Bümlein

Für die Bewirtung sorgt das Team der Veitsbronner Tafel.



beim ASV
Veitsbronn-
Siegersdorf!



Der Sommer naht und Du möchtest mit einem Workout fit werden, das mitreißende Rhythmen, Fitness und Tanz kombiniert?

Dann mach doch mit beim Zumba®- Kurs beim ASV Veitsbronn-Siegersdorf!

Du brauchst keinerlei Vorkenntnisse, denn die Schritte sind leicht zu erlernen.

Egal ob zu Soca, Merengue oder Salsa – wir schwitzen gemeinsam und haben eine Menge Spaß dabei. Wir bauen Fitnesselemente wie Squats in die Lieder ein und auch unsere Arme bekommen Einiges zu tun!

Nach der Stunde sind wir ausgepowert und gehen mit einem Lächeln im Gesicht nach Hause.

Du bist interessiert? Perfekt!

Wann geht's los? Der neue Kurs beginnt ab dem 28.04.2025. Man kann jedoch laufend mit einsteigen.

Tag und Uhrzeit? Montags von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Wo findet der Kurs statt? In der Turnhalle Mittelschule Veitsbronn

Kosten? Der Kurs wird aus ca. 10 Einheiten bestehen. Bei Kursstart stehen die Anzahl der Einheiten fest. Bei 10 Einheiten zahlen Vereinsmitglieder 10 Euro und Nichtvereinsmitglieder 60 Euro für den Kurs.

Schnuppern möglich? Ja

Wer leitet den Kurs? ZIN Claudia Zinner

Was muss ich mitbringen? Handtuch, Turnschuhe, Getränk.

Komm vorbei! Wir freuen uns auf Dich!

SPD Ortsverein Veitsbronn – Siegersdorf



Termine:

Montag, den **07.04.2025**, 19.30 Uhr Vorstandssitzung

Der Ortsvereinsvorsitzende

Helmut Keim

Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Bitzenbauer
Tel. 0911/7 52 08-601
Fax 0911/7 52 08-800
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Dieselstraße 4
91555 Feuchtwangen
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf